

**TOP 44:**

---

Benennung von Beauftragten des Bundesrates für die Gemeinsame Kontrollinstanz von Europol

Drucksache: 408/14

Der Benennungszeitraum der vom Bundesrat in seiner 861. Sitzung am 18. September 2009 (BR-Drucksache 680/09 (Beschluss)) benannten Vertreter für die

Gemeinsame Kontrollinstanz von Europol

Hessen

Der Hessische Datenschutzbeauftragte  
(MR'in Angelika Schriever-Steinberg)

Stellvertreter:

Hessen

Der Hessische Datenschutzbeauftragte  
(Professor Dr. Michael Ronellenfitsch)

endet gemäß Artikel 34 des Europol-Beschlusses 2009/371/JI nach Ablauf von fünf Jahren.

Der Bundesrat kann gemäß Artikel 2 § 6 Absatz 2 und 4 EuropolG für dieses Gremium eine Bundesratsbeauftragte oder einen Bundesratsbeauftragten sowie eine/einen Stellvertreter/in neu benennen.

Die **Empfehlungen der Ausschüsse** sind aus der **Drucksache 408/1/14** ersichtlich.

